

Kleine Anfrage 39

der Abgeordneten Barbara Richstein
CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Opferschutz in Brandenburg

Im Land Brandenburg stehen an den Landgerichten mobile Videoaufzeichnungsgeräte zur Verfügung, die den Opfern von Gewaltverbrechen die unmittelbare Zeugenaussage in Abwesenheit des Täters ersparen sollen. Dies dient dem Schutz von Minderjährigen sowie Betroffenen schwerer Gewaltverbrechen und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Bislang werden die Anlagen bei den Landgerichten vorgehalten und nur bei Bedarf an den jeweiligen Amtsgerichten zum Einsatz gebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche besonderen Maßnahmen werden derzeit an den Brandenburger Gerichten geboten, um Opferzeugen die Anwesenheit bei den Gerichtsverhandlungen zu erleichtern?
2. Welche Verbesserungen sind im Bereich des Opferschutzes bei der Zeugenwahrnehmung im gerichtlichen und vorgerichtlichen Verfahren angedacht und zu wann ist deren Umsetzung möglich?
3. Wie häufig wurde von der Möglichkeit zur Vernehmung von Zeugen mittels Videoaufzeichnung seit 2005 (aufgegliedert nach Jahr, Gericht und Grund der Videovernehmung) Gebrauch gemacht?
4. Welche Auswirkungen in praktischer und finanzieller Hinsicht ergeben sich durch die zentrale Vorhaltung der Videotechnik an den Landgerichten gegenüber einer dezentralen Bereitstellung der notwendigen Geräte an allen Gerichtsstandorten?